

447 b

1631

Mai 11

Johan Schillingh, Probst zu Clarholtz, beurkundet, dass er dem Berendt Lüttke Weppelman, Ksp. Ostenfelde, welcher sich für den Clarholtischen Eigenhörigen Niehoff, Ksp. Ostenfelde, zu

Gunsten

Gunsten des Rotger Schütte, gewesenen Rentmeisters zur Geist, mit 100 Reichthalern verbürgt hat, nun aber von der nachgelassenen Wittwe Anna Siverdingh wegen Zahlung der 100 Reichsthaler belangt ist, 10 Scheffel Landes auf der Lüttken Breen elocirt und eingethan hat, daraus die Gläubigerin zu bezahlen. Derselbe muss aber für das Land jährlich 5 Reichsthaler Pacht, auch die Landschaftung bezahlen.

Clarholtz, 1631, den 11. Mai.

Unterschrift: Johan Schillingh, Probst.  
cf. Clarh. 1644, Juli 4.

Papier. Abschrift.